

Hinweise zum Votum

Gültigkeit: Dieses Votum gilt zunächst für einen Zeitraum von 4 Jahren. Überschreitet die Projektlaufzeit diese Dauer, stellen Sie bitte einen Fortsetzungsantrag.

Datenschutz: Die Ethikkommission weist darauf hin, dass ihre Beratung weder die eingehende Prüfung von Datenschutzrecht zum Gegenstand hat, noch den Zweck und das Ziel, die antragstellenden Wissenschaftler*innen von der Notwendigkeit der Einhaltung des geltenden Rechts zu entlasten. Das letztgültige Vorgehen sollte in dieser Hinsicht dringend mit dem lokalen Datenschutzbeauftragten abgestimmt werden.

Haftung: Die Ethikkommission übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aus einer wissenschaftlichen Untersuchung entstehen, zu der die Ethikkommission auf Antrag Stellung genommen hat. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für den Fall, dass sich der/die Antragstellende/n bei der Untersuchungsdurchführung an die Empfehlungen der Ethikkommission hält – es sei denn, die Ethikkommission hätte vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte oder rechtswidrige Empfehlungen abgegeben.